



stadt
oberhausen

Der Oberbürgermeister
46042 Oberhausen

Telefon 0208 825 1
Telefax 0208 825 27 55
E-Mail info@oberhausen.de
Internet www.oberhausen.de

Stadtparkasse Oberhausen
IBAN
DE61 3655 0000 0000 1481 48
BIC
WELADED10BH

Gläubigeridentifikationsnummer
DE21ZZZ00000011425

Herr Stadtverordneter Jörg Bischoff
Bromberger Straße 95a
46145 Oberhausen

**Stellungnahme zur schriftlichen Anfrage von Herrn Stadtverordne-
ten Jörg Bischoff**

**gemäß § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen,
die Bezirksvertretung und die Ausschüsse vom 23.05.2018,
hier eingegangen am 24.05.2018**

hier: Fördermittelantrag IHK-Teilmaßnahme Nr. 42 „Herrichtung Gartendom“

Datum:
Datum des Poststempels

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Durchwahl
0208/825-2815

Telefax
0208/825-

E-Mail-Adresse:
marcus.romanos
@oberhausen.de

Verwaltungsgebäude
Technisches Rathaus
Bahnhofstr. 66

Bereich 5-1
Stadtplanung

Fachbereich
Quartiersplanung

Bearbeiter
Hr. Romanos

Zimmer Nr.
A027

Sehr geehrter Herr Stadtverordneter Bischoff,

1. Zur Frage, wann die Verwaltung den Antrag bei der Bezirksregierung
gestellt hat.

Die Verwaltung hat, wie vom Rat der Stadt Oberhausen am 19.12.2016 beschlossen, einen Antrag zur Erweiterung des Integrierten Handlungskonzeptes „Soziale Stadt Osterfeld“ um die Teilmaßnahme Nr. 42 „Herrichtung des Gartendoms“ mit einem geschätzten Kostenvolumen von rd. 4.100.000 EUR noch im Dezember 2016 bei der Bezirksregierung Düsseldorf vorgelegt. Gleichzeitig wurde seitens der Verwaltung eine Erweiterung des Gesamtkostenrahmens der Stadterneuerungsgesamtmaßnahme „Soziale Stadt Osterfeld“ beantragt. Diesem Antrag hat die zuständige Bezirksregierung zwischenzeitlich entsprochen und damit einer Erweiterung des Gesamtkostenrahmens für die Stadterneuerungsgesamtmaßnahme „Soziale Stadt Osterfeld“ auf nunmehr rd. 26.000.000 EUR zugestimmt.

→ - siehe Rückseite -



2. Zur Frage, wann mit einer Bewilligung zu rechnen ist.

Auf der unter Frage 1 dargelegten Sachlage kann nunmehr ein Einzelförderantrag für die konkrete Maßnahme der Herrichtung des Gartendoms durch die Stadt Oberhausen gestellt werden. Zur Einzelförderantragstellung bedarf es der Vorlage bewilligungsreifer Förderantragunterlagen. Diese notwendigen Unterlagen, die u.a. eine detaillierte Kostenberechnung, eine architektonische Entwurfsplanung und ein abgestimmtes Nutzungskonzept beinhalten, befinden sich gegenwärtig in der Erarbeitung insbesondere durch die OGM GmbH und die Stadt Oberhausen. Eine konkrete Bewilligung der projektbezogenen Fördermittel erfolgt auf Basis des einzureichenden Einzelförderantrags und steht damit zu diesem Zeitpunkt noch aus.

3. Zur Frage, welche Alternativen die Verwaltung im Falle einer Ablehnung des Antrages durch die Bezirksregierung sieht.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse intensiver Gespräche mit der Bezirksregierung Düsseldorf und dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) des Landes Nordrhein-Westfalen lässt sich feststellen, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine Notwendigkeit für eine Alternativenprüfung besteht.

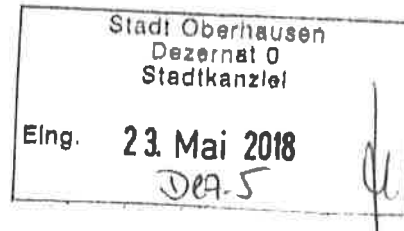
In Vertretung



Sabine Lauxen

Beigeordnete für Umwelt, Gesundheit,
ökologische Stadtentwicklung und -planung
der Stadt Oberhausen

JÖRG BISCHOFF
- MITGLIED DES RATES DER STADT OBERHAUSEN -
Bromberger Straße 95a | 46145 Oberhausen



Herrn Oberbürgermeister
Daniel Schranz

Im Hause

Oberhausen, 23. Mai 2018

Kleine Anfrage gem. § 7 der Geschäftsordnung des Rates
Hier: Fördermittelantrag IHK-Teilmaßnahme Nr. 42 „Herrichtung Gartendom“

Sehr geehrte Damen und Herren,

dank der guten Arbeit in Oberhausen haben wir in den letzten Jahren stets einen genehmigten Haushalt vorweisen können. Dies hat uns in die Lage versetzt, an guten Förderprojekten für die Stadt Oberhausen teilzunehmen. Für den Stadtteil Osterfeld ist dies das integrierte Handlungskonzept „Soziale Stadt Osterfeld“. Am 19.12.2016 hat der Rat der Stadt beschlossen, dieses Handlungskonzept fortzuschreiben und die IHK-Teilmaßnahme Nr. 42 „Herrichtung des Gartendoms“ aufzunehmen.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

1. Wann hat die Verwaltung den Antrag bei der Bezirksregierung gestellt?
2. Wann ist mit einer Bewilligung zu rechnen?
3. Welche Alternativen sieht die Verwaltung bei einer Ablehnung durch die Bezirksregierung?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script that reads 'Jörg Bischoff'.

Jörg Bischoff

P.S.: Mit einer pressemäßigen Auswertung bin ich nicht einverstanden.